



Abstands- und Hygieneregeln

Für die Gebhard Tennis-Halle vom LSC von 1999 e.V.



Bei der Nutzung ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten!

Vor Trainingsbeginn müssen sich Trainer, Betreuer und Aktive die Hände waschen oder desinfizieren - Desinfektionsmittel stehen in den Räumen zur Verfügung

Die Halle muss regelmäßig und ausgiebig gelüftet werden

Es sind max. 10 Personen erlaubt

Der Aufenthalt im Vorraum der Halle ist nicht gestattet

Der Zutritt zur Tennishalle muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen, da eine separate Ein-, Ausgangsregelung nicht möglich ist

Der Zugang darf nicht als „Warteraum“ genutzt werden.

Sollte die maximale Personenzahl erreicht sein, oder der Mindestabstand nicht stabil eingehalten werden kann, warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes.

Trainer/Betreuer müssen für jedes Training eine Anwesenheitsliste der Aktiven führen. (Diese Listen müssen am Ende jeder Woche im Geschäftszimmer abgegeben werden)

Bitte beachten Sie die weiteren am Eingang ausgehängten Regeln in Bezug auf Corona.

Die Nutzung der Plätze ist nur mit profillosen Indoortennisschuhen (glatte Carpet-Sohle) erlaubt!